
Anlage 10

zum Nahverkehrsplan 2021 des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg

Liniensteckbriefe BREISGAU-BUS

Die beigefügten Liniensteckbriefe stellen den Stand der gegenwärtigen Beratungen z. B. zum Mindestbedienstandard bei den Aufgabenträgern dar; für die Beschlussfassung werden sie entsprechend dem dann erreichten Beratungstand angepasst.

Die Farbgebung der einzelnen Liniensteckbriefe verweist auf den jeweiligen Verkehrsbe-
reich (Anlage 11)

Allgemeine Hinweise zum Liniensteckbrief

Bezeichnungen	Mo-Fr Sa So S / F 24.12/31.12.	Montag-Freitag Samstag Sonn- und Feiertag Schultage / Ferientage jeweils Verkehr wie Sa
Verkehrszeiten	Mo-Fr Sa So	HVZ-Morgen 06:00 - 09:00 HVZ-Mittag 12:00 - 19:00 HVZ 09:00 - 18:00 HVZ 12:00 - 18:00
Umsteigehaltestelle		Stellen der systemrelevanten Bus-Bus-Verknüpfung
Verknüpfungspunkt		Notwendiger Anschluss an das SPNV-Netz Die zu beachtenden Anschlusszeiten ergeben sich aus den zum Zeitpunkt der Erstellung dieses NVP bzw. der Betriebsaufnahme der Linie entsprechend den Vorgaben des NVP geltenden Fahrplänen. Bei Änderung dieser Fahrpläne sind die Busfahrpläne entsprechend anzupassen. Soweit für eine Busrelation lediglich ein Stundentakt-Angebot besteht, ist regelmäßig derjenige Anschluss zu SPNV-Leistungen zu wählen, die alle Unterwegshalte bedienen (i.d.R. S-Bahnen, Regionalbahnen). Abweichungen hiervon sind in Abstimmung mit dem zuständigen Aufgabenträger im Einzelfall zulässig.
Umsteigezeit		An Umsteigehaltestellen und Verknüpfungspunkten soll die einzuhaltende Umsteigezeit 5 Minuten nicht unterschreiten (vgl. Anlage 7 Nr. 1.4 zum Nahverkehrsplan 2021 des ZRF). Eine Verlängerung oder Verkürzung kann in einzelnen Fällen unter "Vorgaben zum Betrieb" im Liniensteckbrief vorgegeben werden.
Verspätungstoleranz		Fahrtzeiten sind so zu berechnen, dass eine Anschlusaufnahme an maßgeblichen Verknüpfungspunkten zum Schienenverkehr mit einer maximalen Wartezeit von 5 Minuten gewährleistet werden kann. Für die letzte betriebliche Verknüpfungsfahrt zum Schienenverkehr beträgt die maximale Wartezeit 15 Min., wenn dies nicht zu einer Gefährdung eines SPNV-Anschlusses oder einer notwendigen Bus/Bus-Verknüpfung an anderer Stelle im Linienverlauf führt. Auf geringere Wartezeiten ist im Fahrplan hinzuweisen.
Fahrzeuggröße		Siehe Anlage 7 Nr. 4.1 zum Nahverkehrsplan 2021 des ZRF. Abweichende Fahrzeuggrößen können in einzelnen Fällen unter "Sonstige Vorgaben" festgelegt werden.
Fahrplangestaltung		Siehe Anlage 7 Nr. 1.4 zum Nahverkehrsplan 2021 des ZRF. Ergänzende Vorgaben können in einzelnen unter "Sonstige Vorgaben" enthalten sein.

**Zu berücksichtigende
Schulzeiten**

Die Fahrten sind so zu gestalten, dass bei den angegebenen Schulen der Unterrichtsbeginn zur 1. Stunde sowie das Unterrichtsende zur 6., 8. und 10. Schulstunde berücksichtigt wird. Gleiches gilt bei Grundschulen für den Unterrichtsbeginn zur 2. Stunde und das Unterrichtsende zur 5. Stunde.

Sind hierzu Abweichungen von den Taktvorgaben erforderlich, sind diese mit Zustimmung des zuständigen Aufgabenträgers zulässig.

**Taktvorgaben und
Betriebszeiten**

grundsätzlich sind die Vorgaben im Nahverkehrsplan zu beachten.

Abweichende Vorgaben werden dargestellt

Taktverdichtung

Taktverdichtungen sind vorzusehen, wenn dies unter "Taktvorgaben" vorgesehen ist. Abweichende Angaben können sich auch aus den Vorgaben zu Fahrzeugvorgaben oder Umwegfahrten ergeben

Als Halbstundentakt ist ein Takt zu verstehen, der innerhalb von 60 Minuten 2 Fahrten umfasst, zwischen denen mindestens ein Zeitdifferenz von 20 Minuten liegen muss. Hiervon kann abgewichen werden, wenn dadurch notwendige SPNV-Verknüpfungen oder Bus/Bus-Umstiege erreicht werden können.

Liniennummer	570
Linienfunktion	Basislinie / Vernetzungslinie
Verkehrsbereich	VB 10 Breisgau Nordwest
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	

Fahrtweg

Herbolzheim Bf. - Rheinhausen Herbolzheimer Straße - Rheinhausen Bürgerzentrum Süd - Rheinhausen Altes Rathaus - Rust Europa-Park-Verwaltung - Rust Rathaus - Rust Europa-Park-Hotel-Resort

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	Rheinhausen Bürgerzentrum Süd, von den Fahrten der Linie 572 von und nach Weisweil ist der Anschluss zu gewährleisten (Mo-Sa); Herbolzheim Bf., zu den Fahrten der Linie 294 aus/in Richtung Kenzingen ist der Anschluss zu gewährleisten
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Herbolzheim Bf. zu und von den Zügen der S4 (RE aus/in Richtung Freiburg)
Vorgaben zur Anschlussicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulen Herbolzheim, Rheinhausen, Rust

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 19 FP, Sa-So 18 FP
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Ankunft in Herbolzheim Bf. zur 6. Stunde Mo-Fr, zur 8. Stunde Sa-So; erste Fahrt mit Abfahrt in Herbolzheim Bf. zur 6. Stunde Mo-Fr, zur 7. Stunde Sa-So; letzte Fahrt mit Abfahrt ab Herbolzheim Bf. zur 24. Stunde an allen Tagen; letzte Fahrt mit Ankunft in Herbolzheim Bf. zur 01. Stunde an allen Tagen
Umwegfahrten	Mo-Fr an Schultagen erfolgen bedarfsgerecht Fahrten zu der o.g. Schule in den entsprechenden Schulzeiten nach Vorgaben des Aufgabenträgers.

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	Mo-Fr abends sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist.
Hinweise zur Fahrplangestaltung	der Fahrplan ist so zu gestalten, dass durch Fahrten der Linie 572 ein näherungsweise Halbstundentakt Mo-Fr auf der Teilstrecke Rheinhausen Bürgerzentrum Süd - Herbolzheim Bf. entsteht die Fahrten Rheinhausen - Rust Europa-Park Hotel-Resort erfolgen nach Absprache mit dem Landkreis Ortenau

Liniennummer 572

Linienfunktion	Vernetzungslinie
Verkehrsbereich	VB 10 Breisgau Nordwest
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	

Fahrtweg

Herbolzheim Bf. - Rheinhausen Bürgerzentrum Nord - Rheinhausen Bürgerzentrum Süd - Rheinhausen Schweizer Hof - Weisweil Steinstraße/Rathaus - Weisweil Kirche

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen
die HS Weisweil Steinstraße wird aus Richtung Rheinhausen kommend, die HS Weisweil Rathaus in Richtung Rheinhausen angefahren

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	Rheinhausen Bürgerzentrum Süd, von den Fahrten der Linie 570 von und nach Rust ist der Anschluss zu gewährleisten (Mo-Fr)
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Herbolzheim Bf. zu und von den Zügen der S4 (stündlich abwechselnd RE und RB in/aus Richtung Freiburg)
Vorgaben zur Anschlussicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulen Herbolzheim

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 6 FP sowie 6 FP an Schultagen
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Ankunft in Herbolzheim Bf. zur 7. Stunde Mo-Fr; erste Fahrt mit Abfahrt ab Herbolzheim Bf. zur 6. Stunde Mo-Fr; letzte Fahrt mit Ankunft in/Abfahrt ab Herbolzheim Bf. zur 18. Stunde an allen Tagen
Umwegfahrten	Mo-Fr an Schultagen erfolgen bedarfsgerecht Fahrten zu den o.g. Schulen in den entsprechenden Schulzeiten nach Vorgaben des Aufgabenträgers.

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	keine
Hinweise zur Fahrplangestaltung	der Fahrplan ist so zu gestalten, dass durch Fahrten der Linie 570 ein näherungsweise Halbstundentakt Mo-Fr auf der Teilstrecke Rheinhausen Bürgerzentrum Süd - Herbolzheim Bf. entsteht; weiterhin ist der Fahrplan so zu konzipieren, dass stündlich abwechselnd der RE bzw. die RB am Bf. Herbolzheim in/aus Richtung Freiburg angebunden wird

Anlage 11

zum Nahverkehrsplan 2021 des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg

Verkehrsbereiche (Linienbündel) im BREISGAU-BUS-Netz

Für den Bereich des Regionalbuslinienverkehrs (BREISGAU-BUS) werden die nachfolgend beschriebenen Verkehrsbereiche (Linienbündel) als Teilnetze im Sinne von § 9 Abs. 2 PBefG gebildet.

Die betroffenen Aufgabenträger Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und Landkreis Emmendingen haben vereinbart, für welche Verkehrsbereiche und in welchem Umfang sie jeweils federführend die Aufgabenträgerschaft übernehmen. Unberührt bleibt hiervon die Finanzierungsverantwortung für das jeweilige Gebiet eines Aufgabenträgers.

Für Linien, die über das Verbandsgebiet des ZRF in Nachbarregion reichen, streben der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald bzw. der Landkreis Emmendingen an, mit den betroffenen benachbarten Aufgabenträgern separate Vereinbarungen abzuschließen, in denen auch festzulegen ist, ob der außerhalb des Verbandsgebietes liegenden Teilabschnitt einer Linie in den jeweiligen Verkehrsbereich aufgenommen werden soll.

In der untenstehenden Aufstellung ist zu jedem Verkehrsbereich angegeben, welche bestehenden PBefG-Liniengenehmigungen für Bestandsverkehre - jeweils mit Angaben der Laufzeit - in diesen Verkehrsbereich aufgenommen wird. Soweit nichts anderes angegeben wird, umfasst der Verkehrsbereich bei Linien, welche die Grenzen des Verbandsgebiets überschreiten, jeweils nur den Teilabschnitt innerhalb des ZRF-Verbandsgebiets.

Zu jedem Verkehrsbereich ist zudem angegeben, bis wann die Umsetzung der Neuordnung der Regionalbusverkehre spätestens erfolgen soll. Liniengenehmigungen für Bestandverkehre, die vor diesem Datum ablaufen und für die eine Neugenehmigung beantragt wird, dürfen längstens bis zu diesem Datum verlängert werden, d.h. es muss sichergestellt sein, dass alle

von einem Verkehrsbereich umfassten PBefG-Genehmigungen für Bestandslinien zum gleichen Zeitpunkt enden. Die zuständigen Aufgabenträger sind berechtigt, auch für einzelne Linien eines Verkehrsbereichs die Vorgaben aus dem Verkehrskonzept BREISGAU-BUS bei Ablauf von Bestandsgenehmigungen umzusetzen und entsprechende vergaberechtliche Schritte einzuleiten, sofern und in dem Umfang, in dem die Ausübung anderer Bestandsgenehmigungen hierdurch nicht beeinträchtigt wird. Auch in diesem Fall ist sicherzustellen, dass zum Datum der spätesten Umsetzung des Verkehrskonzeptes im eine gesamthafte Neuerteilung der PBefG-Genehmigung für den fraglichen Verkehrsbereich möglich ist.

Eine grafische Übersicht über die gebildeten Verkehrsbereiche gibt die im Anhang beigefügte Übersichtsdarstellung wieder.

Verkehrsbereich 10 - Breisgau Nordwest

Federführender Aufgabenträger: Landkreis Emmendingen

Der Verkehrsbereich umfasst folgende Linien des BREISGAU-BUS-Liniennetzes:

- X 4** Emmendingen-ZOB - Freiburg-Gundelfinger Str. - Freiburg-Messe
- 290** Riegel-Malterdingen Bf. - Malterdingen - Heimbach - Köndringen - Emmendingen-ZOB
- 292** Kenzingen Bf. - Hecklingen - Riegel-Malterdingen Bf.
- 294** Herbolzheim Bf. - Bleichheim - Bombach - Kenzingen Bf.
- 570** Herbolzheim Bf. - Rheinhausen - Rust
- 572** Herbolzheim Bf. - Rheinhausen - Weisweil

Der Verkehrsbereich nimmt folgende bestehende Liniengenehmigungen nach PBefG auf:

Linie 116 (SWEG) - Laufzeitende der PBefG-Genehmigungen: 31.05.2025

Schülerverkehrsfahrten (SWEG) im Gebiet des Verkehrsbereichs (Kenzingen-OT und Herbolzheim-OT) - Laufzeitende der PBefG-Genehmigungen: 31.05.2024

Linie 281 (Rist) - Laufzeitende der PBefG-Genehmigungen: 31.12.2024

Linie 7200 (7200.2, 7200.3, 7200.4) (SBG) - Laufzeitende der PBefG-Genehmigungen: 30.04.2026

Linie 7231 (SBG), nur soweit Linienweg im Landkreis Emmendingen - Laufzeitende der PBefG-Genehmigungen: 30.04.2026

Hinweise/Anmerkungen:

Für die Linie 570 besteht eine gemeinsame Finanzierungsverantwortung der Landkreise Emmendingen und Ortenaukreis. Die hierzu zwischen den Landkreisen getroffenen Vereinbarungen und Abreden sind bei einer Erteilung der Liniengenehmigung bzw. im Vergabeverfahren zu beachten.

Datum der spätesten Umsetzung:

01.05.2026

Verkehrsbereiche BREISGAU-BUS Übersicht

Stand 01. Oktober 2020

ZRF
Zweifelverband
Rhein- und
Freiburg

Legende

- Grenze Verbundgebiet
- Schienenstrecke
- RTB = Rheintalbahn
- WYHL Gemeinde/Stadt
- Oberprechtal Orts-/Stadtteil
- Umsteigebahnhof
- Bahnhof/Haltepunkt
- Halte- oder Umsteigestellen

